

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

30.8.1873 (No. 201)

Badischer Beobachter.

Karlsruhe, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 201

Erscheint täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 fl. 18 kr., durch die Post bezogen
1 fl. 52 kr. vierteljährlich.

Samstag, 30. August

Insertionsgebühr:
die gespaltene Zeile oder deren
Raum 4 Kreuzer.

1873.

Zu zahlreichem Abonnement auf den Badischen Beobachter für den Monat September laden wir ergebenst ein. Bestellungen werden von allen Postanstalten entgegengenommen.
Karlsruhe, 20. August 1873. Die Redaktion.

Deutschland.

Karlsruhe, 28. Aug. S. K. H. der Großherzog haben mit höchster Entschliebung vom 19. August d. J. gnädigst geruht, den Verwalter Ferdinand Reuther bei der Weiber-Strafanstalt in Bruchsal, und den Buchhalter Johann Kollmer bei letzterer Strafanstalt zum Verwalter bei der Weiber-Strafanstalt zu Bruchsal zu ernennen.

* Karlsruhe, 28. Aug. Bismarck schwärmt für die Republik, — wenigstens darf man dies annehmen nach den neuesten Erlassen des jetzigen Leiborgans seiner Politik, des „Preussischen Volksblattes“. So wenig er die Segnungen der Republik oder auch nur einer demokratischen Regierungsweise natürlich für Deutschland geeignet findet, — man denke nur an den einzigen famosen § 20 der in der Geburt erstickten Preßvorlage! — so sehr sind die bisher vom preussischen Preßbureau für total verkommen erklärten Franzosen plötzlich zu einer so großen politischen Reife befördert worden, daß das „Royaume“, wie man spöttisch die Monarchie nennt, für sie gar nicht mehr passend befunden werden kann! Jetzt haben aber, um ihre weise Vorsicht, die Jesuiten verbannt zu haben, aller Welt klar vor Augen zu legen, die leitenden Männer an der Spree aus ihren Gesandtschaftsberichten herausgebracht, daß die ganze Fusion der beiden Bourbonenlinien lediglich das Werk des Jesuitengenerals Pater Bede ist und daß Heinrich V., wenn er den Thron besteigen sollte, einzig durch die jetzt in Spanien, wo Nechliches mit Don Carlos in Scene gesetzt sei, und in Frankreich übereifrigen und überbätigen Jesuiten sein Ziel erreichen werde. Daß dies höchst wahrscheinlich Klingt und zugleich eine glänzende Rechtfertigung der Jesuitenproscription gegenüber den verbissenen Demokraten und einigen mit dem Polizeistock nicht besonders harmonisirenden Fortschrittsparteilern ist, wird der ganze Chorus der „maßvollsten“ und „intelligentesten“ Philister hinter jedem Bierglas mit großer Befriedigung anerkennen. Wir können dabei nur eines nicht recht begreifen: warum hat der Reichskanzler die Jesuiten dem Bereiche seiner Polizei entzogen und sie dadurch in Masse nach Frankreich hinübergejagt, wo sie ihm seine republikanischen Cir-

kel stören ohne daß er trotz Gesandtschaftsberichten ihnen etwas mehr anhaben kann? Wir wollen den Herren in Berlin heute auch einmal ein ihnen vielleicht nicht uninteressantes Geständniß machen, und zwar weil es uns jetzt nicht mehr schaden kann und dann weil sie daraus ihre eigne Kurzsichtigkeit und Unklugheit erkennen mögen. Der Fall ist folgender. Schreiber dieses hat nur einmal Ursache gehabt, sich über die Jesuiten, mit denen er nie näheren Verkehr hatte, zu ärgern und zwar sich schwer zu ärgern. Ein Mitglied der Gesellschaft Jesu äußerte sich nämlich einmal, nachdem Königgrätz schon einige Zeit geschlagen war, auf der Durchreise durch eine badische Stadt sehr unwillig über den Pfälzer Boten, in welchen der Redakteur unseres Blattes damals ziemlich fleißig correspondirte, weil jener eine so durchaus — antipreußische Richtung verfolgte, was Preußen gar nicht um den Katholicismus verdiene. Und nun haben die Herren an der Spree ihre Freunde selbst vertrieben, die, wenn es jenen ernst wäre mit dem Frieden gegenüber der katholischen Kirche, die besten Dienste zur Pflege desselben hätten leisten können.

* Karlsruhe, 28. Aug. Die der Frankfurter Zeitung gemachten Mittheilungen über angebliche Brutaltäten des commandirenden Officiers und eines Unterofficiers bei der Katastrophe von Rosenfeld scheinen erdichtet gewesen zu sein. Wir hatten in der That auch sofort unsere Zweifel an denselben, da wir uns eine derartige Brutalität, wie sie dort mitgetheilt war, vom Menschen gegen den Menschen ausgeübt, Seitens der Vorgesetzten gegen die Untergebenen kaum als möglich vorstellen konnten, weshalb wir auch auf deren Wiedergabe verzichteten, bis ein Untersuchungsergebniß hierüber Aufschluß gebracht hätte. Die von anderen Blättern verschiedener Parteien, wie insbesondere von Seiten unseres Blattes und der Badischen Landeszeitung, in Betreff des Rosenfelder Unglücksmarsches gemachten Ausstellungen haben dagegen von der „competenten Seite“ keine weitere Erweiterung gefunden. Wir wollen unsre Seite nicht nochmals darauf zurückkommen, da es keinem Zweifel unterliegen kann, daß alle diese Dinge in dem der Frankfurter Zeitung angekündigten Proceß ihre eingehende Erörterung finden werden, ein Proceß, auf den man unter allen Umständen gespannt sein darf und von dessen Details wir seiner Zeit Meldung machen werden.

Wir hatten kaum vorstehende Zeilen geschrieben, als die neueste Frankfurter Zeitung mit folgender famoser Abfertigung gegen die Karlsruher Officiöse eintraf:

„Daß im Thaleinschnitt von Rosenfeld sich nicht 26, sondern sogar 28 Grad „Wärme“ vorfanden, diese Zugabe nehmen wir mit Dank an, und die Ansicht der „K. Z.“, daß die zur Pflege der zurückgebliebenen Kranken gethanen Schritte „nichts zu wünschen übrig“ lassen, sowie daß dem Premierlieutenant Müller „das größte Lob gebühre“, diese Ansicht wollen wir ihr nicht rauben. Dagegen müssen wir uns entschieden dagegen verwahren, daß durch die Darstellung der „K. Z.“ unsere Vorwürfe sich als unwahr erwiesen haben sollen. In unserer Correspondenz war behauptet, daß nicht ein Mann zur Pflege der Kranken, zur Beerdigung der Todten zurückgelassen wurde. Die „K. Z.“ dreht das herum und stützt unsern Vorwurf so zu, daß „für die Beerdigung der Todten keine Fürsorge getroffen worden sei“; dann constatirt sie, daß, um die Vorbereitung zur Beerdigung zu überwachen, der Feldwebel zurückgelassen sei, und nun nennt sie unsern Vorwurf unwahr! In unserm Artikel war ferner behauptet, daß die Todten vollständig entkleidet und Alles mitgenommen wurde; die „K. Z.“ sagt, die Leichen seien mit Hemd, Hosen und Socken, zum Theil sogar mit dem Waffenrock bekleidet gewesen, und nun nennt sie unsern Vorwurf unwahr! Nur in einem Punkte müssen wir der „K. Z.“ ein Zugeständniß machen; er betrifft den Tritt, den ein Unterofficier einem umgefunkenen Soldaten gegeben haben soll. Unsere Correspondenz nannte für das Ganze, so auch für diesen Punkt als Gewährsmann Herrn Joh. Pfaff in Waldau; derselbe hat in seiner Erklärung im „Oberh. Cour.“ diesen Punkt dahin modificirt, daß „der Akt unmenschlicher Rohheit in Rosenfeld allgemein erzählt worden sei, daß er aber nicht dafür bürgen könne.“ Durch den Abdruck dieser Erklärung und ihres einschränkenden Schlusses haben wir unserer publicistischen Pflicht vollständig Genüge gethan. Was die „Karlsruh. Ztg.“ zum Schlusse in Aussicht stellt, kann uns nur angenehm sein: es wird dann in der That durch „eingehende Bernennung aller Beteiligte gerichtlich“ Alles festgestellt werden, und zwar, wie wir hervorzuheben nicht unterlassen wollen, vor Frankfurter Gerichten. Es wird dann wohl auch — und das ist unsere Ansicht nach der Angelpunkt der ganzen Katastrophe — aufgeklärt werden, warum an dem verhängnißvollen Tage, nach dem eigenen Zugeständnisse der „Karlsruh. Ztg.“ in ihrem Artikel vom 20. Aug., „kurz nach 3 Uhr aufgestanden und demnach um 6 Uhr abmarschirt“ wurde. Daß das „Abgeben der Kasernenuniformen“ beinahe 3 Stunden in Anspruch nahm, wie das amtliche Blatt zur

Verschiedenes.

— Auf dem Fischplage von Triest fand dieser Tage ein gräßliches Handgemenge zwischen amerikanischen Matrosen Statt und es gab blutige Köpfe. Ein herbeigeeilter Officier der Fregatte forderte die Leute zuerst gütlich zur Ruhe auf, da jedoch seinen Worten kein Gehör gegeben wurde, zog er seinen Säbel, um die Tumultuanten auseinander zu treiben. Einer derselben entriß ihm die Waffe und hieb auf ihn ein, wurde jedoch von seinen besonnenen Kameraden zurückgehalten. Patrouillen der Wache stellten mit Mühe die Ordnung wieder her. Am dritten Tage darauf sah man die Fregatte sich weit hinaus auf die hohe See begeben und später einen Körper, der eine menschliche Gestalt hatte, in der Luft baumeln. Nur durch eine so strenge Justiz ist man im Stande, die heterogenen und schwierigen Elemente, aus denen eine amerikanische Schiffsmannschaft besteht, im Zaume zu halten.

(Zum Erdbeben in Belluno.) Von der italienischen Grenze wird einem Wiener Blatt geschrieben: Unter die merkwürdigsten durch das Erdbeben vom 29. Juni hervorgerufenen Phänomene gehört wohl die Bildung eines neuen Sees bei Farra. Unmittelbar nach dem ersten starken Stoße sprangen aus dem sumpfigen Boden mehrere nicht heiße Quellen hervor, deren Wasser binnen weniger als drei Tagen die ganze in der Nähe sprossende Pflanzen-Vegetation zum Absterben brachte. Unmittelbar darauf senkte sich der Erdboden im Umkreise von mehr als 20 Meter auf eine Tiefe von beiläufig 5 Meter gegen sein früheres Niveau und es bildete sich ein See, dessen Wasserpiegel, obwohl weder ein Abfluß

noch Zufluß zu bemerken, seit jener Zeit nicht den mindesten Schwankungen unterworfen ist.

— Die in Elbing erscheinende „Altp. Ztg.“ schreibt: „Auf dem zwei Meilen von Stuhm entfernten Rittergute des Landraths Herrn Koettken Grünfelde sind von 48 Leuten bereits 31 an der Cholera gestorben, unter ihnen drei Schäfer, der Müller und der Küster. Neue Leute sind trotz größter Geldopfer nicht zu bekommen. Die noch Lebenden liegen fast alle krank darnieder; nur noch drei von sämtlichen Leuten sind auf den Beinen, einer zum Särge holen und zwei zum Begraben. Die ganze Ernte liegt auf dem Felde und verkommt. Besitzer und Inspector füttern das Vieh. Tausende von Schafen laufen ohne Hüter umher. Der Schaden an Ernte etc. wird auf 20,000 Thlr. geschätzt, da Leute nicht aufzutreiben sind.“

— Aus Gießen wird gemeldet: Nachdem die durch den bekannten Mas der russischen Regierung von Zürich abberufenen russischen Studentinnen auch von einigen deutschen Universitäten, wie Heidelberg und Straßburg, nicht aufgenommen worden sind, haben kürzlich russische Studentinnen der Medicin aus Zürich auch an unsere Universität die Anfrage gerichtet, ob sie hier ihre Studien fortsetzen dürften. Die medicinische Facultät hat jedoch einstimmig beschlossen, daß dem Gesuche nicht entsprochen werden solle, und sich in ihrem Gutachten principiell gegen das Frauenstudium überhaupt wie auch gegen die einseitige Ausbildung von Frauen für Frauen- und Kinderkrankheiten ausgesprochen.

(In Ohio) ist ein Prediger im Auktionswege von einer Kirchengemeinde erworben worden. Als Steigerer erschienen

die Gemeinden von Abondale, Springfield und andere. Die Springfielder thaten das erste, ansehnliche Gebot. Die Abondaler boten 200 Doll. mehr. Es folgten dann verschiedene Mehrgebote, bis einer der Steigerer ein solches von 500 Dollars in die Waagschale warf. Das war entscheidend. Das Versteigerungsobject ist jetzt auf der Kanzel der Gemeinde zu sehen.

— Im Fütterbassin der Brutanstalt zu Hammeln waren am Anfange des Jahres 1872 etwa 15,000 junge Lachse. Als die Thiere, ein Jahr alt, entlassen werden sollten, fanden sich etwa 9800 Stück Lachse vor. Davon wurden in die Weser gesetzt etwa 9800 ungezeichnete und etwa 1000 gezeichnete, und in die Ems bei Lingen 2000. Ferner befanden sich in der Brutanstalt etwa 50,000 Eier, welche von Hanningen angebrütet nach Hammeln gesandt worden waren. Ungefähr 36,000 junge Lachse, welche aus denselben kamen, wurden nach acht Monaten ausgefetzt, und zwar in die Weser etwa 25,000, in die Ems 5000, in die Persante in Pommern 5000.

— In der „Staatsbürgerztg.“ vom 12. d. findet sich folgendes originelle Inserat: „Dem Taschendieb, welcher am Sonntag Abend vor der Garderobe des Residenztheaters einem Herrn eine Uhr escamotirte, zur Belehrung, daß die Uhr recht gut, aber nur 22 bis 23 Stunden geht, also jeden Tag um zwei Stunden eher ausgezogen werden muß.“

(Unglaublich und doch wahr.) Graf Emerich Szeghenyi hat in seinem in den Uellberstraße in Pest gelegenen Hause 15 Parteien — die drückendsten Verhältnisse berücksichtigend — ohne jede Aufforderung den Zins bedeutend ermäßigt. [Wär' der Mann nicht nach Karlsruhe zu verpflanzen?]

Rechtfertigung der großen Differenz zwischen Aufstehen und Abmarschiren angibt, das zu glauben wird man uns wohl nicht im Ernste zumuthen, da die gleichfalls zugestandene Anordnung, wonach Abends vorher schon um 8 Uhr zu Bette gegangen werden mußte, auf die Absicht, einen frühen Marsch vorzunehmen, unzweideutig hinweist. Waren vielleicht die Herren Officiere an jenem Abend noch anderweit so beschäftigt, daß sie am Morgen darauf nicht so früh wie ihre Soldaten den Weg aus dem Bette und zum Marsche fanden? Wir sehen den von der „R. Z.“ gegen uns in Aussicht gestellten Schritten in aller Ruhe entgegen.“

X Hagau am See, 27. Aug. Gestern traf hier die Nachricht ein, daß dem Herrn Dr. Hansjakob vom Justizministerium eine Strafunterbrechung von drei Tagen, um der am 2. September hier stattfindenden Firmungsfeierlichkeit anzuwohnen zu können, abgesehen worden sei. Begründet war diese um so auffälliger Entscheidung, als Strafunterbrechungen oft gestattet werden, dadurch, daß das genannte Ministerium unterstellte, Pfarrer Hansjakob habe schon lange gewußt, daß er um diese Zeit seine Strafe ersehen müsse und hätte sich deshalb mit seiner Kirchenbehörde in's Benehmen setzen sollen; (d. h. wohl, der Herr Bischof hätte zu einer andern Zeit firmen können). Wir wissen nun aber bestimmt, daß Herr Dr. Hansjakob mit dem hochw. Herrn Bischof darüber correspondirte, eine Abänderung aber nicht möglich war.

Die Erregung in hiesiger Gemeinde hierüber ist sehr groß und macht die Sache viel von sich reden, zumal die Verweigerung auch dem Herrn Bischof gegenüber sich eigenthümlich ausnimmt und Jedermann erwartet hatte, man werde einem Pfarrer, in dessen Pfarrei eine Firmation ist, wenigstens so viel gestatten. Leute wollen sich genau erinnern, daß bei der Verurtheilung des Herrn Dr. Hansjakob der Vorsitzende der Strafkammer ausdrücklich erklärte, man werde bei Ersetzung der Gefängnißstrafe Rücksicht auf den Dienst und die Gesundheit des Verurtheilten nehmen. Und nun?! — Auch die Beschwerde des Gefangenen gegen die Strafkammer Constanz wird abgewiesen und die Verfügung derselben einfach bestätigt.

Nadolfzell, 26. Aug. Die „liberalen“ Blätter meldeten jüngst, daß eine holländisch und lateinisch abgefaßte Urkunde über die Wahl und Consecration des Bischofs Reinkens in den Vatican geschickt sei, und einige knüpften daran die Bemerkung, daß die „Altkatholiken“ ebenso wie die Janzenisten die Vereinigung mit Rom ausrecht erhielten, ohne dem gegenwärtig dort herrschenden „System“ zu huldigen. Nunmehr wird die ganze Nachricht laut der „Spen. Ztg.“ von „altkatholischer“ Seite demontirt. Ob die Meldung gemacht ist oder nicht, ist uns ganz gleichgiltig und — dem Vatican auch! (Fr. St.)

Aus Baden, 24. Aug. In unserem Lande erregen die Nachteile, welche fast Jedermann durch die Verluste an den circulirenden Geldmünzen erleidet, große Mißstimmung. Zuerst wurden die holländischen Gulden mit Verlust in die Heimath zurückgeschickt, jetzt erleidet der Kleinverkehr beträchtlichen Schaden an den entwertheten österreichischen Gulden. Die Fünffrankenthaler werden von den elsässischen Staatskassen nach Baden an Zahlung gegeben, während badische Staatskassen die Annahme dieser Geldsorte verweigern. Ein Mannheimer Blatt, „das Tagblatt“, sagt in Betreff der im Lande herrschenden Münzverwirrung: „Bei uns in Baden bestehen unsere geprägten Münzsorten bekanntlich zum Theil aus fl. 1 und fl. 2 Stücken, die gedruckten courfrenden aus fl. 2, fl. 10, und fl. 50 r. bad. Staatspapiergeld, sowie aus Noten der bad. Bank, nicht unter fl. 10 Betrag, und aus den eingeforderten, jedoch nicht alle eingelösten fl. 5 und fl. 10 Darlehensscheine der Versorgungsanstalt Karlsruhe. An 1 und 2 fl. Stücken fehlt es seither längst in fühlbarer Weise. Nun sollen, nach den neuesten, durch die Zeitungen laufenden Mittheilungen, unsere in zu geringem Maße circulirenden 1 und 2 fl. Stücke Silber eingezogen und nicht durch 1 und 2 Markstücke Silber, — sondern durch 1 Thalerstücke und 1 Thalerscheine ersetzt werden. Nach unserem schlichten Menschenverstande sollen wir zur Markwährung und nicht zum Thalerfuße übergehen und da ja Silber genug vorhanden, so ist jedenfalls der Ersatz unseres badischen Silbergeldes durch preussisches Papiergeld ein durchaus ungenügender. Soll das Münzgesetz als Reichsgesetz stricte gehandhabt werden, so sind sowohl die badischen Münz- und Papierforten, als auch die preussischen durch deutsche Reichsmünzen zu ersetzen und ist für der Art ausreichende mittlere Taufmittel zu sorgen, daß nicht Handel und Gewerbe in der seitherigen

Weise geschädigt werden.“ Man wird diese Beschwerden nicht ganz unberechtigt finden können. Es ist fast Nichts geschehen, um die Nachteile, welche der Uebergang zu einem neuen Münzsystem mit sich führt, abzuwenden oder zu mildern. Die Regierungen, welche an den neuen Silbermünzen einen Gewinn von 10 pCt. machen werden, hätten bezüglich der Einlösung des circulirenden Geldes liberaler verfahren können. Vor Allem aber sollte jetzt mit der Ausprägung der neuen Silbermünzen rasch vorgegangen und die süddeutschen Gulden nicht eher eingelöst werden, als bis neues Gold und Silber in hinreichender Menge in Umlauf gesetzt ist. (Frk. Z.)

Meß, 28. Aug. Bei der Eröffnung des Bezirkstages für Württemberg haben von 33 Mitgliedern nur 10 den Eid geleistet. Der Bezirkstag ist daher nicht beschlußfähig.

Bayreuth, 28. Aug. Der Präsident von Oberfranken, Frhr. Ernst v. Lerchenfeld, ist heute früh am Schlagfluß gestorben.

Stuttgart, 27. Aug. Gestern hat in Friedrichshafen im Beisein zahlreicher fürstlicher Gäste die Trauung des Erbgroßherzogs von Weimar mit der Prinzessin Pauline von Weimar, der Nichte des Königs, stattgefunden. Der Einzug erfolgte am 6. September.

Stuttgart, 28. Aug. Der Minister des königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, v. Wächter, ist auf sein Ansuchen pensionirt worden. Sein Reffort ist interimistisch dem Justizminister Mittnacht übertragen.

Heilbronn, 26. Aug. Mit auffallender Heftigkeit ist in unserer sonst verschont gebliebenen Stadt die Cholera zum Ausbruch gekommen. Bei fünf in verfloßener Nacht eingetretenen Erkrankungen nahmen vier einen tödtlichen Ausgang. Von Seite der Behörden werden umfassende Vorsichtsmaßregeln getroffen. Nachträglich erfahren wir, daß im Laufe des heutigen Abends ein weiterer Todesfall hinzutrat. Die Gestorbenen haben nicht, wie vielfach gesagt worden, eine schwärzlich angelassene Haut; die Farbe ist bei allen unverändert weiß. Die Art der Einschleppung der Krankheit ist bis jetzt nicht ermittelt worden. (Med. Ztg.)

Frankfurt, 27. Aug. Der württembergische Minister Mittnacht hat zuerst vom Bundesrathsstische aus im Reichstage Beschwerde darüber geführt, daß alle wichtigen Gesetzesvorlagen ausschließlich im preussischen Ministerium vorbereitet und vom Bundesrath erst in einem Stadium vorgelegt würden, in welchem eine Einwirkung auf die Grundlagen der Entwürfe nicht mehr möglich sei. Die Mitwirkung der Bundesstaaten bei der Gesetzgebung sei daher, das führte der württembergische Minister aus, nur eine rein formelle. Der Bundesstaat, das gab er ziemlich deutlich zu verstehen, sei nur ein wesentlicher Schein, das Reich in Wahrheit nur ein vergrößertes Preußen. Diese Rede machte im Reichstage einen tiefen Eindruck. Die nationalliberale Presse war allerdings bemüht die Sache todzuschweigen oder wenigstens abzuschwächen; die Absicht Mittnachts, bei den Regierungen das Gefühl wachzurufen, daß sie den Mitgliedern eines Bundesstaates berechtigt seien, einen größeren Einfluß auf die Gesetzgebung zu erlangen, ist indeß erreicht worden. Während der letzten Session des Bundesrathes nahmen die Vertreter Bayerns die Beschwerde ihres württembergischen Collegen wieder auf, und verlangten, daß die mit Preußen verbündeten Staaten einen regeren Antheil an der Feststellung der Gesetzentwürfe erhalten sollten. Der Bundesrath beschloß, diesen Beschwerden Abhilfe zu verschaffen, und zwar hauptsächlich dadurch, daß den Einzelstaaten von den gesetzgeberischen Absichten des Reichskanzlers Kenntniß und zugleich Gelegenheit gegeben werden sollte, geeigneten Falles Commissare zur Theilnahme an den Vorberathungen nach Berlin zu entsenden. Jetzt hört die „R. Z.“, „daß es die Absicht sei, dem jedenfalls als berechtigt erkannten Standpunkt der süddeutschen Staaten in weiterem Umfange zu entsprechen und im Reichskanzleramt eine eigene Abtheilung für die Gesetzgebung einzurichten und an ihren Arbeiten Mitglieder aus sämtlichen Bundesstaaten Theil nehmen zu lassen. Ob und in wie weit dieser Plan verwirklicht werden wird, sei dahingestellt; so viel steht jedenfalls fest, daß man an entscheidender Stelle eifrig dahin strebt, der Wiederholung derartiger Beschwerden über einseitige Vorbereitungen zu den Reichsgesetzen vorzubeugen.“ Wir haben nur geringe Hoffnung, daß es auf diesem Wege gelingen werde, das deutsche Reich in einen Bundesstaat, der auf der Gleichberechtigung aller Stämme beruht, umzugestalten. Die ganze Reichsverfassung, die bisherige Besetzung aller höheren Aemter, alles ist in der That derart

eingerichtet, daß der Schmerzschrei des Herrn Mittnacht über die klägliche Rolle, welche die Bundesstaaten in jeder Action des neuen Reiches spielen, nur zu berechtigt erscheint. Was indeß sowohl bei der Unterzeichnung der Bundesverträge von den Regierungen, als von Seiten des Reichstages bei Genehmigung der Verfassung versäumt worden ist, wird sich jetzt durch nachträgliche Concessionen nicht mehr gut machen lassen. Der letzte Preßgesetzentwurf der preussischen Regierung hat deutlich genug gezeigt, welche Gesetzentwürfe wir von dieser Seite zu erwarten haben. (Frk. Ztg.)

Fulda, 28. Aug. Bischof Kött in Fulda ist soeben zu 400 Thaler Strafe bezw. 3 Monate Gefängniß verurtheilt worden.

Kassel, 28. Aug. In ganz Hessen ist der „M. Z.“ „nur eine einzige altkatholische“ Person bekannt, und für diese allein will das Blatt den langen Hirtenbrief des Bischof Reinkens nicht veröffentlichten.

Friedberg, 26. Aug. Ueber das jetzt nicht mehr ungewöhnliche Marschungslied erhält der „B. B. C.“ eine Privatmittheilung vom 24. August, der wir Folgendes entnehmen: „Gestern traf ein auf dem Marsche begriffenes Regiment Hessen hier ein. Dasselbe hatte trotz der furchtbaren Hitze und trotz der furchtbaren Erfahrungen der letzten Zeit, den Weg von Offenbach volle sechs Wegestunden zu Fuß zurückgelegt, wobei die Soldaten nach ihren eigenen Aussagen je 70 Pfund Gepäck zu tragen hatten. Bis etwa zur Mitte des Weges reichten die Kräfte der Mannschaften aus; aber auf dem sogenannten „Bibeler Berge“ brachen die ersten Soldaten erschöpft zusammen. Die Zahl der Ausgetretenen und ermattet Hingefunkenen mochte sich auf etwa fünfzig belaufen. In wirklich bejammernswerthem Zustande langte endlich die Truppe hier an; viele Soldaten hatten Wunden an den Füßen und den Schultern und mußten sofort in ärztliche Behandlung genommen werden. Da ein großer Theil der Mannschaften hier zu Haus ist, so kann man sich den Schmerz und den Jammer der Angehörigen wohl denken. Allein nicht genug an jenem Uebungsmarsch, ließ man Tags darauf einen Theil der Truppe nach Gießen weiter marschiren, obwohl die Sonne glühende Strahlen vom Himmel zur Erde heruntersendet.“

Köln, 26. Aug. Dem Präses des hiesigen Priester-Seminars, Herrn Dom-Capitular Dr. Kleinheidt, ist nachstehende Verfügung zugegangen:

„Koblenz, 20. Aug. 1873. Als am 11. Juli d. J. zur Revision des erzbischöflichen Priester-Seminars zu Köln durch von hier aus bestellte Commissarien gemäß §. 9 des Gesetzes über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen vom 11. Mai d. J. geschritten werden sollte, haben Ew. Hochw. Ihre Mitwirkung zu dieser Revision abgelehnt, die Beantwortung der auf die Anstalt bezüglichen Fragen der Commissarien verweigert und nicht gestattet, daß die Letztern dem Unterrichte beiwohnten. In Folge dessen ist, wie ich Ew. Hochwürden hierdurch mittheile, von dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten auf Grund des §. 13 des genannten Gesetzes die Verfügung getroffen worden, daß bis zur Befolgung der gesetzlichen Vorschriften die dem Priester-Seminar gewidmeten Staatsmittel einzubehalten seien. Es hat demnach die Anordnung stattgefunden, daß das Seminar den ihm bisher vom Staate gewährten Geldzuschuß zum Betrage von 3470 Thlr. nicht weiter empfangen. Die letztere Summe berechnet sich, wie folgt: In der Gesamt-Dotation des Erzbisthums Köln ist ein Zuschuß von 7470 Thlr. enthalten, aus welchen Mitteln das Convictorium für die katholischen Studirenden der Theologie zu Bonn die Summe von 4000 Thlr. erhält. Während nun der letztere Beitrag in Zukunft direct an das Convictorium abgeführt werden soll, wird die Zahlung von 7470 Thlr. an die erzbischöfliche Kasse unterbleiben. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, F. B. Graf Billers.“

Hannover, 28. Aug. In der ersten Plenar Sitzung des Juristentages wurde Prof. Dr. Gneist zum Präsidenten gewählt und die Sectionsbildung vorgenommen. Erschienen waren bisher 358 Juristen, darunter Handelsgerichtspräsident Albrecht (Hamburg), Drechsler (Leipzig), Gneist (Berlin), Jaques (Wien), Kesting (Leipzig), v. Stenglein (München), Swetschinsky (Petersburg), Graf Wartensleben (Berlin). Besonders stark war Bayern vertreten. Dem gestrigen von der Stadt Hannover im Odeon bereiteten Empfangsabende wohnten der Oberpräsident und sämtliche Notabilitäten der Stadt bei. Albrecht (Hannover) hielt die Bewillkommungsrede, welche Gneist erwiederte.

Berlin, 27. Aug. Die evangelisch-lutherische Conferenz wurde heute Morgen durch Gottesdienst und

